



Abwasserzweckverband Nagold

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

- technische Verbandsleitung -

An die
Vertreter/innen in der
Verbandsversammlung

72202 Nagold, den 17.03.2020
Herr Haselmaier
Tel. Nr. 07452/681-274
Peter.Haselmaier@nagold.de
Az.: AZV-ha

Beschlussfassung im Wege des schriftlichen Verfahrens

Bezug: abgesetzte Verbandsversammlung des AZV Nagold vom 23. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem es mittlerweile auch in den Landkreisen Calw und Freudenstadt zahlreiche bestätigte Corona-Virus infizierte Personen gibt, hat der Verbandsvorsitzende Herr OB Großmann in Absprache mit der Verbandsverwaltung wie in der E-Mail vom 09. März bereits mitgeteilt entschieden, dass die für 23. März terminierte Verbandsversammlung des AZV Nagold abgesagt wird.

Die notwendigen Bauvergaben die auf der Tagesordnung stehen werden im Zuge von Eilentscheidungen durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Großmann getätigt. Die Informationsdrucksachen hierzu gehen ihnen noch zu.

Die Verbandsverwaltung bittet die Verbandsmitglieder im Rahmen des schriftlichen Verfahrens für die im Folgenden aufgeführten Punkte um Zustimmung.

Die Tagesordnung samt Drucksachen sind ihnen bereits zugegangen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die bestellten Vertreter der Verbandsgemeinden nur gemeinsam mit einer Stimme als Verbandsmitglied abstimmen können. Bitte stimmen sie sich deshalb mit ihrer Bürgermeisterin bzw. ihrem Bürgermeister zwecks der Stimmabgabe ab.

Beim AZV Nagold stehen die folgenden Entscheidungen an:

- **Beitritt zum noch zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen auf dem Gelände des Restmüllheizkraftwerkes in Böblingen.**

Sie erhielten als Entscheidungsgrundlage bereits die Drucksachen AZV 2020-01. In diesem Zusammenhang wird auf die bereits erfolgten Beratungen in den letzten Verbandsversammlungen zum Thema verwiesen. Des Weiteren auf die bereits erfolgte Absichtserklärung der Verbandsversammlung dem Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen beizutreten. Dem einzelnen Verbandsmitglied bleibt es selbst überlassen, ob ein Beschluss im jeweiligen Gemeinderat zum Thema erwirkt wird bzw. ob entsprechend den Ortssatzungen die Verbandsvertreter durch den Gemeinderat ermächtigt werden müssen. Im Gemeinderat der Stadt Nagold wird das Thema behandelt. Der AZV Nagold muss den Beitrittsbeschluss zum ZV Klärschlammverwertung bis zum 30. April 2020 mitteilen.

- **Abschlussbericht Flussgebietsuntersuchung und Vorstellung der Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchung und den daraus abzuleitenden Maßnahmen.**
Sie erhielten als Entscheidungsgrundlage bereits die Drucksachen AZV 2020-02. In diesem Zusammenhang wird auf die bereits erfolgten Beratungen in den letzten Verbandsversammlungen zum Thema verwiesen. Da die große Anzahl der Maßnahmen, wie in der Beschlussdrucksache eine Vielzahl von Akteuren u.a. auch alle Verbandsmitglieder selbst betrifft, ist es notwendig auf der Arbeitsebene der Bauämter der Verbandsgemeinden die Umsetzung der ersten Maßnahmen zu besprechen. Der erste Besprechungstermin ist hierfür auf Mittwoch 22. April um 14 Uhr im Bauamt der Stadt Nagold terminiert. Jede Verbandsgemeinde sollte dazu einen Vertreter/in aus dem Orts- bzw. Stadtbauamt benennen (Info an peter.haselmaier@nagold.de) und zum Termin entsenden. Die Endbericht der Flussgebietsuntersuchung und die Maßnahmenplanung liegen für jedes Verbandsmitglied dem Schreiben einmalig (gerichtet an den jeweiligen Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister/in) als Datenträger (USB-Stick) bei, mit der Bitte den Datenträger an die betreffende Person aus dem Bauamt zur Terminvorbereitung weiter zu geben.
- Ersatzbeschaffung Mercedes Sprinter
Sie erhalten als Entscheidungsgrundlage mit diesem Schreiben die Drucksachen AZV 2020-11.

Die Beschlussfassung soll im Wege des schriftlichen Verfahrens gem. § 37 Abs. 1 GemO von der Verbandsversammlung erfolgen.

Dieser Weg der Beschlussfassung wurde gewählt, weil die für den 23. März 2020 geplante Verbandsversammlung des AZV Nagold infolge der Corona Virus Thematik abgesagt wurde und es auch derzeit nicht absehbar ist, wann die Verbandsversammlung zu einer nächsten Sitzung zusammen kommen kann.

Gegen diese Anträge können Sie bis **Montag 30. März 2020** Widerspruch erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Haselmaier
Technischer Geschäftsführer

Vordrucke Zustimmungs- bzw. Widerspruchserklärung